



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen:

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 15.04.2024

Anlage eines Geh-Radweges entlang der L 573 einschließlich einer Kurvenbegradigung

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben

1. Erläuterung des Bauvorhabens

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland plant im Kreis Steinfurt den Bau eines Geh-Radweges entlang der L 573 einschließlich einer Kurvenbegradigung zwischen Ochtrup und Nienborg. Das Vorhaben der Begradigung resultiert aus einem Flurbereinigerungsverfahren.

Der derzeit bestehende Rad-/ Gehweg endet auf Höhe des Hauses Weiner 277/ Kreuzung Weiner Sägewerk und soll bis zum Gronauer Damm verlängert werden.

Der geplante Geh-/Radweg weist eine Länge von ca. 1,5 km auf und soll größtenteils hinter den Baumreihen straßenbegleitend auf der Westseite der L 573 in einer Breite von 2,50 m hergestellt werden.

Die Begradigung der Fahrbahn erfolgt auf einer Länge von 500 m, wobei der Horner Bach mit einem neuen Brückenbauwerk gequert wird. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die alte Straße und das alte Brückenbauwerk zurückgebaut.

Im Einzelnen sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

- Neubau / Weiterführung eines Rad- / Gehweges entlang der L 573
- Fahrbahnbegradigung
- Neubau einer Brücke über den Horner Bach
- Rückbau des alten Brückenbauwerkes und der alten Straße

Um festzustellen, ob diese Baumaßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, hat die Regionalniederlassung Münsterland eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

2. Daten und Informationsgrundlage

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Technische Planung
- Entwurf Landschaftspflegerischer Begleitplan

3. Sachverhaltsdarstellung

Mit dem Bau des Rad- / Gehweges ist eine bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von ca. 15.400 m² verbunden. Von dem Eingriff betroffen sind primär landwirtschaftliche Flächen. Der Anteil neu zu versiegelnder Flächen beträgt ca. 6.000 m². Im Rahmen des Rückbaus der alten Trassenführung werden ca. 2.000 m² entsiegelt.

Durch die Begradigung der L 573 kommt es zu einer kleinräumigen Verlagerung des bereits bestehenden Zerschneidungseffektes.

Die Wirkfaktoren des Bauvorhabens beschränken sich auf das direkte Umfeld der bestehenden Landesstraße. Nach Fertigstellung entstehen keine neuen betriebsbedingten Umweltbeeinträchtigungen. Das Vorhaben führt weder zu einer zusätzlichen Zerschneidung der Lebensräume noch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Das Landschaftsbild wird durch die Baumaßnahme nur unwesentlich verändert. Weitere Umweltbeeinträchtigungen werden durch Einhalten der einschlägigen Vorschriften auf ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert. Artenschutzrechtliche Verbote werden nicht ausgelöst.

Die mit dem Bauvorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft in Form von Versiegelung und Verlust von Wald, Straßenbegleitgrün, Acker- und Grünflächen werden im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplans ermittelt und können entsprechend ausgeglichen werden.

4. Ergebnis und Begründung der Einzelfallprüfung

Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 27.03.2024 einvernehmlich abgestimmt.

aufgestellt: Coesfeld, 15.04.2024

i. A. gez. Frese